

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1915)  
**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Aus den Vereinen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frauen, mit wenig Ausnahmen, dem Vereinsleben ferne halten, während gerade sie unserer Pionierarbeit die Möglichkeit ihrer Ausbildung verdanken! Wo bleiben unsere Selbsterwerbenden aller Kategorien, denen wir so manches Vorurteil aus dem Wege geräumt haben? Unsere Männer und die Frauen anderer Länder gehen auch nicht ganz im Berufe auf, es ist ihnen Bedürfnis, idealen Zwecken hin und wieder ein Stündchen zu opfern. Diejenigen, welche am Abend nicht loskommen oder zu müde sind, werden sich dann hoffentlich den Nachmittag vormerken, um durch ihre Teilnahme ihr gewiss vorhandenes Interesse zu bekunden.

Einer langen Diskussion rief der Vorschlag des Genfer Stimmrechtsvereins, an den Bundesrat eine Eingabe zu machen, mit Wünschen und Forderungen an den Friedenskongress. Man kann in guten Treuen über den Wert solcher Äusserungen, besonders im jetzigen Moment, verschiedener Meinung sein. Den guten Willen, die brennenden Fragen lösen zu helfen, wird man immer daraus lesen können. Was aber die Genfer, in nicht ganz einwandfreier Fassung, hier ausdrücken, wurde schon von anderer Seite auch angeregt. Die Schlussabstimmung ergab eine ablehnende Antwort, aber zugleich die Anregung, dass von unserer Seite die grosse Aktion unterstützt werden möchte, welche durch die „Schweiz. Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“ ins Leben gerufen worden ist. Dieselbe fordert Alle, Männer und Frauen, auf, eine Zustimmungserklärung zu schicken (Zähringerstrasse 17, Bern) und die Tätigkeit auch finanziell zu unterstützen, indem man das kleine Werklein gleichen Titels kauft (in allen Buchhandlungen für 1 Fr. erhältlich). (Wir verweisen auf den in dieser Nummer erscheinenden Aufruf. D. R.) Es wurde beschlossen, in der ersten Sitzung nach den Ferien über diese Schrift zu sprechen, um dann die bereits erwähnte Zustimmungserklärung mit vollem Verständnis und aus Überzeugung schicken zu können. Hoffen wir, dass bis zum Herbst das Friedenthema so aktuell werde, dass man mit guten Aussichten auf eine baldige Erfüllung unseres sehnlichsten Wunsches davon sprechen könne!

S. G.

### Aus den Vereinen.

Die Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkranke hat kürzlich ihren 3. Jahresbericht herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Der Krieg hat die Arbeit der Fürsorgestelle auf die verschiedenste Weise berührt. Einmal bewirkte er, besonders in den ersten Monaten, eine starke Schädigung der organisierten Trinkerfürsorge, denn jeder Mann war derart von den Tagesereignissen gefangen genommen, dass für die Nüchternheitsache nicht viel übrig blieb.

Auffallend ist, wie viele Frauen zu unmässigem Alkoholgenuss gekommen sind. Ehegattinnen von Männern, die im Kriege sind, trinken, um ihre Sorgen zu vergessen und nachts eher schlafen zu können. Andere tun es, weil sie jetzt strenger arbeiten müssen und sich auf diese Weise bei Kräften erhalten wollen. Häufig ist die offenkundige Trunksucht auch bloss wie der Ausbruch eines schon lange schlummernden Feuers. Jetzt, wo die starke Hand des Mannes fehlt und die geordneten Lebensverhältnisse gestört sind, nimmt die bisher unterdrückte Sucht erschreckende Ausdehnung an. Auch bei den Männern ist eine deutlich durch den Krieg bedingte Trunksucht wahrzunehmen. Die oft unerwartete Arbeitslosigkeit trägt grosse Schuld daran, ferner Angst vor Verarmung, Nachlassen der Lebensenergie und nicht zuletzt schlechtes Beispiel im Militärdienst. Allgemein kann man sehen, wie Männer und Frauen, die der neuen Lage, sowohl im Grossen wie im Kleinen, seelisch nicht gewachsen sind und unsicher nach einem festen Halt suchen, gern ihre Flucht in die Alkoholbetäubung nehmen. Bei ihnen bedarf es vorzüglich seelischer Beeinflussung, um das Übel an der Wurzel anzupacken. Wenn nichts geschieht, wird die Sucht sich festsetzen und auch nach der Rückkehr der gewohnten Verhältnisse fort dauern.

Es wäre ungerecht, wollte man in diesem Zusammenhang nicht auch die guten Wirkungen der seit August 1914 geschaffenen ernsten Lage erwähnen.

Ein starker Bundesgenosse ist, wenigstens unter den noch einigermassen Vernünftigen, die Notwendigkeit des Sparends. Jetzt, wo die Geldmittel fast überall knapp sind und die notwendigsten Lebensmittel teuer bezahlt werden müssen, erkennen viele, welche Vergeudung eigent-

lich der Genuss geistiger Getränke bedeutet. Bier kommt keines mehr auf den Tisch und auch die anstrengendste Arbeit geht ganz gut ohne Alkohol.

Eine äusserst günstige Wirkung hatte die Polizeistunde, hauptsächlich, als sie noch auf 11 Uhr angesetzt war. Manche Trinkersfrau sieht mit Besorgniß der Zeit entgegen, da die Wirtschaften wieder die ganze Nacht offen bleiben dürfen. Sie weiß, dass ihr Mann zu Hause oder bei der Arbeit nicht unmässig trinkt, dass das Wirtshaus mit seiner Geselligkeit die eigentliche Gefahr für ihn ist, der einzig durch frühen Torschluß begegnet werden kann. Ja, alkoholschwache Männer haben ganz aus freien Stücken erklärt, sie wollten, die Polizeistunde würde für immer beibehalten, das wäre ein Glück für sie und die Familie.

Die Zahl der im letzten Jahr angemeldeten Fälle beträgt 172, wovon mehr als die Hälfte von Behörden zugewiesen wurden. Zur Arbeit an diesen neuen Fällen gesellte sich noch diejenige an einem grossen Teil der 415 Fälle der beiden ersten Jahre. Oft heisst es, warten können, bis der Trinker soweit ist, dass er die Notwendigkeit der Abstinenz einsieht; daher ist es wichtig, auch scheinbar unveränderliche Trinker stets im Auge zu behalten und den richtigen Zeitpunkt zum Eingreifen zu erspähen.

Der Leiter der Fürsorgestelle hat heute 42 Vormunds- und Beistandschaften über trunksüchtige Frauen und Männer, woraus ihm ein grosses Stück Arbeit erwächst, besonders da es sich meist nicht nur um den Trinker selbst, sondern um seine ganze Familie handelt. Obwohl die geleistete Arbeit nicht wohl in Zahlen ausgedrückt werden kann, geben wir hier einige Angaben. Beratungen in der Sprechstunde fanden im Ganzen 615 statt, Hausbesuche in den Familien der Schützlinge 816. Dies betrifft nur die Besuche, die vom Leiter und seiner Gehilfin gemacht wurden, dazu kommen ungezählte Besuche von den zahlreichen freiwilligen Helfern und Helferinnen, die sich der Fürsorgestelle zur Verfügung gestellt haben. Briefe und Karten wurden 3340 verschickt, Drucksachen 3585.

Der Bericht schliesst mit der Bitte um kräftige Unterstützung, denn die ständig anwachsende Arbeit verlangt eine weitere Ausgestaltung der Stelle. Bevor aber die nötigen Geldmittel vorhanden sind, darf nicht daran gedacht werden, ist doch für 1915 zuerst ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 700 Franken zu decken. Einmalige Geschenke oder Jahresbeiträge (Mindestbeitrag 3 Fr.) sind daher sehr willkommen. Einzahlungen können auf Postcheck VIII/2810 erfolgen.

Die Sprechstunden der Fürsorgestelle finden statt Dienstag und Freitag 1—4 und Mittwoch 6—1/2 Uhr, Streulistrasse 9, Zürich 7 (beim Römerhof), Telefon 4595.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“, gegründet 1911, dehnt sich erfreulich aus, auch seine Aufgaben und Arbeiten haben sich vermehrt. Seinem soeben erschienenen Bericht über das Jahr 1914 sei folgendes entnommen: Der Verein zählt 7 kantonale Sektionen, dazu noch die ganze weisse Schweiz und 11 Kollektivmitglieder, darunter 4 Kantone. Zentralpräsident ist Oberrichter Ernst in Bern, Vizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann in Basel, Kassier: Dr. Isenschmid in Zürich, Carmenstr., und Zentralsekretär: Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6 in Bern. Durch eine Totalrevision der Statuten erhielten die Sektionen absolute Selbständigkeit. Als Hauptaufgabe für die Gegenwart betrachtet der Verein die Gründung eines Männer-Taubstummenheims, als Gegenstück zu dem bereits bestehenden „Hirzelheim“, dem Taubstummenheim für Frauen in Regensburg. Für Propaganda-Lichtbildervorträge über das Taubstummenwesen wurden 150 Diapositive hergestellt, meist Schulzenzen darstellend. Der Krieg brachte dem Verein natürlich auch stark vermehrte Fürsorgearbeit und wies überdies dem Zentralbüro ein schönes internationales Friedenswerk zu: die Vermittlung von Korrespondenzen ausländischer Taubstummer und ihrer Angehörigen in Belgien, Frankreich, England, Deutschland, Österreich und Italien. Von literarischen Arbeiten des Zentralsekretärs seien u. a. erwähnt: das grosse Originalwerk „Die schweizerischen Taubstummen-Anstalten und -Heime in Wort und Bild“, mit 230 eigenen photographischen Aufnahmen, und die instruktive Abhandlung „Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung“. Das Vereinsorgan, die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, gewinnt von Jahr zu Jahr nicht nur unter den Taubstummen, sondern auch Taubstummenfreunden immer mehr Leser; an bedürftige Taubstumme wird sie gratis abgegeben, wofür jeweils die Kantone aufkommen. Die Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen umfasst einige hundert, zum Teil seltene Fachschriften, ihre Benützung ist für jedermann unentgeltlich. Interessant ist auch der Anfang eines „Schweizerischen Taubstummen-Museums“, das einschlägiges Unterrichtsmaterial, Tabellen, Hörräder, Kurpfuscherei-Artikel, künstlerische Erzeugnisse Taubstummer u. dgl. sammelt. Über die Arbeit in den Kantonen, die im Bericht einen grossen Raum einnimmt, kann hier nur so viel gesagt werden, dass im Verborgenen wahrhaft Erstaunliches und viel Erfolgreiches geleistet wird in geistiger, sittlich-religiöser und sozialer Fürsorge. Es ist eine ganze, eignet-

liche Welt für sich, von der nur wenige eine Ahnung haben. Interessenten können den Bericht vom Zentralbureau des Vereins in Bern gratis erhalten. Der Leser wird den Eindruck bekommen, dass sowohl durch die Bildung dieser Viersinnigen in den 15 Anstalten, als auch die spätere Fürsorge für sie durch die kantonalen Vereine die Armenbudgets ausserordentlich entlastet und dem Staat, der menschlichen Gesellschaft viele brauchbare Bürger zugeführt werden, die ohne das alles nur lästige Schmarotzer geworden wären. Der Kassenbericht verzeigt an Einnahmen Fr. 12 501.95 und an Ausgaben Fr. 7781.01. Für Gründung und Betrieb des oben genannten interkantonalen und interkonfessionellen Männer-Taubstummenheims hat eine Spezialkommission schon ernsthafte Schritte getan. Menschenfreunde werden gebeten, bei Vermächtnissen bei Trauer- oder Festanlässen oder auch sonst ebenfalls dieses schweizerischen Taubstummenheim-Fonds gedenken zu wollen (Postcheck-Konto VIII, 4012, Dr. Isenschmid, Zürich). Willkommen sind ausser Gaben in bar auch Stanniolabfälle (sog. Silberpapier) und gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und in jeder Anzahl (unsortiert und unabgelöst, d. h. mit Papierrand abgeschnitten oder abgerissen), die an das Zentralbureau in Bern, Gurtengasse 6, erbeten werden.

### Bücherschau.

**Über den Sinn des Krieges**, Vortrag gehalten vor der Zürcher Frei-studentenschaft von L. Ragaz, Professor an der Universität Zürich. 48 Seiten, 8° Format, Preis: Fr. — 80. Verlag: Art. Institut Füssli, Zürich.

\* Es ist über den Krieg wohl noch selten von so hoher Warte aus und mit solch vornehmer Ruhe gesprochen worden, wie in diesem Vortrag. Prof. Ragaz ist von der Erkenntnis erfüllt, dass wir über die grossen Dinge, die wir erleben, auch gross denken müssen. Mit überzeugender Beredsamkeit erklärt er es für kleinlich und fruchtlos, sich über die Fragen zu streiten: „Wer hat angefangen? Wer trägt die Schuld?“ Wir werden in eine Höhe hinaufgeführt, von wo aus wir einsehen lernen, dass dieser Weltbrand eine Folge unserer des sittlichen Geistes entbehrenden Kultur ist, nicht nur unseres politischen und wirtschaftlichen Systems; dass er als Katastrophe eines Schlimmen auch der Bringer eines grossen Guten werden darf. Denn es steht zu hoffen, dass auf das dämonische Austoben der Kriegsleidenschaft eine entsprechende Leidenschaft des Abscheus vor dem Kriege folgen wird und damit eine neue, wahrhaft geistige Orientierung unseres ganzen Lebens.

Auf feinen, genussreichen Gedankengängen wird der Leser zu einem Zukunftsausblick geführt, der eine wahre Erbauung bietet. So ist das Büchlein dazu berufen, ein vertrauenswürdiger, liebenswerter Tröster für alle zu werden, die vom Jammer dieser Zeit erfasst sind.

**Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken** vom 18. Juni 1914. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. Fritz Studer, Nationalrat. (101 S.) 8° broschiert 2 Fr., geb. in Lwd. Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

\* Das am 17. und 18. Juni 1914 von den eidgenössischen Räten angenommene Fabrikgesetz hat wegen des Ausbruches des europäischen Krieges noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Aber trotzdem dürfte die vorliegende Textausgabe in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer willkommen sein. In einer Einleitung schildert Herr Nationalrat Dr. F. Studer die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und hebt insbesondere die Punkte hervor, in denen das neue Gesetz vom bisherigen Recht abweicht. Dann folgt der Text des neuen Fabrikgesetzes, und den Schluss bildet ein alphabetisches Sachregister, bei dessen Bearbeitung die grösste Sorgfalt verwendet worden ist. So gibt denn dies in handlichem Taschenformat herausgegebene Buch allen Interessenten die Möglichkeit, sich in allen auftauchenden Fragen sofort zu orientieren und sich genau darüber Rechenschaft zu geben, was für Veränderungen das nach Beendigung des europäischen Krieges in Kraft tretende schweizerische Fabrikgesetz bringt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Frauen und Töchter im st. gallischen Erwerbsleben** von Hermine Kessler.

\* Der Vortrag, veranstaltet von der Union für Frauenbestrebungen

St. Gallen und gehalten am 24. März 1915 vor vollem Saale in der „Tonhalle“, bringt so viel nützliche und zeitgemässe Anregung zur Hebung des weiblichen Geschlechtes in Industrie und Gewerbe und dadurch indirekt auch dieser letzteren selbst, dass er die ernste Beachtung sowohl der Behörden und der Industriekreise, als auch gemeinnütziger Vereine und Privater beanspruchen darf.

Die darin begründeten Postulate, wie die Schaffung einer Heimarbeitzentrale, einer Berufsberatungsstelle, die Einsetzung von Berufsexpertinnen für die gewerblichen Lehrtochter und von Fabrikpflegerinnen, werden von weiten Kreisen als notwendig erkannt. Das Problem einer Heimarbeitzentrale wurde bereits schon von der Zentrale „Frauenhilfe“ gründlich studiert und das vorläufige Ergebnis den zuständigen Behörden unterbreitet. Auch die andern Forderungen der Verfasserin, welche die Verhältnisse klar und unvoreingenommen überblickt, werden in nicht allzuferner Zeit greifbare Gestalt annehmen, entspringen sie doch tieferkannten Bedürfnissen.

Zu beziehen à 30 Cts. von der Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen.

**Handbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht**. Herausgegeben von der Erziehungsanstalt Marienburg, Coesfeld i. W. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. M. Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. Mk. 5.80.

\* Das Werk, die Frucht einer mehrjährigen praktischen Schultätigkeit, unter dem Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren langsam gereift, ist für Schulen berechnet, die sich die Vorbildung für den einfachen bürgerlichen Haushalt ausschliesslich und in vollem Umfang zum Ziel setzen. Für Leiterinnen und Lehrerinnen solcher Schulen ist das Buch ein zuverlässiger, unentbehrlicher Wegweiser auf dem ganzen, grossen, vielseitigen Gebiet der hauswirtschaftlichen Belehrung. Besonders wertvoll für die junge Lehrerin ist es durch die streng methodische Durchführung der einzelnen Kapitel: Nahrungsmittellehre; Führung der bürgerlichen Küche; Besondere hauswirtschaftliche Arbeiten (Waschen, Nadelarbeit, Gartenwirtschaft, Pflege der Zimmerblumen, Milchwirtschaft, Ziegenhaltung, Schweinehaltung, Geflügelzucht); Gesundheitslehre; Kleidung; Wohnung; Heizung; Beleuchtung; Krankenpflege; Kinderpflege; Bürgerkunde (Dienstverhältnis, Wohnungsmiete, Versicherungswesen); Buchführung und Barzahlung. Lehrplan, Sach- und Namenverzeichnis und ein Literaturverzeichnis bilden den Schluss. Das Ganze ist eine vortreffliche, in leichtfasslicher Form geschriebene, vollständige, methodische und praktische Anleitung und Durchbildung auf dem wichtigsten Gebiete der Frau und zur Festigung und anheimelnden Ausgestaltung des Familienlebens.

### Kleine Mitteilungen.

#### Preisgekrönte Arbeiten.

1. Auf das vom Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltete Preisausschreiben über: a) „Der ideelle Wert des Gartens“ — b) „Vorschläge über Balkonschmuckprämierungen“ — c) „Anlage und Pflege eines Nutzgärtchens“ sind dem Preisgericht von 27 Verfassern 31 Arbeiten eingegangen. Unter den sechs prämierten Bewerbern befinden sich zwei Frauen. Den ersten Preis für Thema a) hat Fr. Fanny Liechti in Zürich 4 (unter dem Motto „Mis Gärtli“), den einzigen zweiten Preis (kein erster) für Thema c) hat Frau Meier-Frei in Rüti (unter dem Motto „Sich regen bringt Segen“).

2. Die Schweiz. Schillerstiftung hat Frau Dr. Maria Waser, der geistvollen Verfasserin der „Geschichte der Anna Waser“, eine Ehrenagabe von 1000 Fr. für dieses Werk zuerkannt.

3. Universität Zürich. Der Rousseau-preis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1914/15 Margrit Zweifel, stud. phil., von Glarus, zugesprochen.

4. Elise Pfister, stud. theol., erhält für das Wintersemester 1914/15 für ländliche Betätigung im theologischen Seminar eine Semesterprämie.

Es ist eine Freude zu sehen, wie auf allen Gebieten, auf denen die Frauen sich zu beteiligen anfangen, sie Tüchtiges zu leisten im Stande sind.

S. G.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.  
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

### ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme  
durch die Annonen-Expedition Keller, Luzern.

### Seidenstoffe u. Mode - Neuheiten

Grösste Auswahl. — Billigste Preise. Verlangen Sie Muster unserer letzten Neuheiten für Braut-, Hochzeits-, Strassen- u. Gesellschaftstoiletten. Kataloge umgehend gratis und franco.

**Adolf Grieder & Cie., Zürich.**

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.

### Wer inserieren will

wendet sich mit Vorteil an die

**Annonen-Expedition Keller, Luzern.**